



Brüssel, den 15. Juli 2016  
(OR. en)

11256/16

CDR 77

## I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen  
– Annahme im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 15. Juni 2016 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Carlo FIDANZA und Herrn Giuseppe VARACALLI, stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Sig. Carlo FIDANZA, *Consigliere del Comune di Rosazza (BI)* (Mandatsänderung) und
  - Sig. Giuseppe VARACALLI, *Consigliere del Comune di Gerace (RC)* (Mandatsänderung).

<sup>1</sup> Dok. 11254/16 CDR 75.

4. Der Vorsitz ersucht den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11255/16 CDR 76 wiedergegebenen Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates annimmt.
  5. Nach seiner Annahme wird der Beschluss gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-